



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Verkehr BAV
Abteilung Infrastruktur

CH-3003 Bern, BAV

Adressaten gemäss Verzeichnis

Aktenzeichen: BAV-411.24-00002/00003/00342
Geschäftsnummer BAV: 2013/0209-a
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: rua
Sachbearbeiter/in: Andreas Rüedi
Bern, 25. April 2017

**BERNMOBIL / Schweizerische Bundesbahnen SBB (SBB):
Tramregion Bern, 1. Realisierungsetappe und Schnittstellenprojekte
Schnittstellenprojekt B2 Sanierung Gleisanlagen Breitenrain**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Bezug auf das Schnittstellenprojekt B2 des Projekts Tramregion Bern ist beim BAV eine weitere Stellungnahme des Bundesamts für Strassen (ASTRA) eingegangen, die teilweise auf Ihre im Sommer 2013 eingereichten Einsprachen Bezug nimmt.

Wir übermitteln Ihnen die Beurteilung des ASTRA in der Beilage zu Ihren Akten.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr

Andreas Rüedi
Sektion Bewilligungen II

Bundesamt für Verkehr BAV
Postadresse: CH-3003 Bern
Standortadresse: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Andreas Rüedi
Tel. +41 58 465 32 63, Fax +41 58 462 55 95
andreas.ruedi@bav.admin.ch
www.bav.admin.ch





Aktenzeichen: BAV-411.24-00002/00003/00342

Adressaten mit Beilage:

- Sozialdemokratische Partei Bern-Nord, Postfach 609, 3000 Bern 22
- Dialog Nordquartier, Postfach 143, 3000 Bern 22
- Pro Velo Bern, Verband für die Interessen der Velofahrenden, Herrn T. Schneeberger, Birkenweg 61, 3013 Bern

Beilage:

- Beurteilung ASTRA vom 12. April 2017

bwl/aa(2)



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA

CH-3003 Bern, ASTRA

Bundesamt für Verkehr
Abteilung Infrastruktur
Herr Andreas Rüedi
3003 Bern

Eingang BAV	
18. 04. 2017 /BAV-153	

20310209-a

rwa

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: Q135-0603/Wau
Sachbearbeiter/in: Urs Walter
Bern, 12. April 2017

**BERNMOBIL: Tramregion Bern, Schnittstellenprojekt B2 Sanierung Gleisanlagen Breitenrain
Stellungnahme zu Einsprachen Dritter und zu Anträgen des ASTRA Bereich Langsamverkehr**

Sehr geehrter Herr Rüedi

Danke für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum geänderten Teilprojekt B2 und den Rechtsbegehren von Dritten. Wir beziehen uns insbesondere auf die in Ihrem Brief vom 23.2.2017 genannten Rechtsbegehren.

Einsprache Dialog Nordquartier vom 10.7.2017

Rechtsbegehren 2.3: kleiner, kreisrunder Kreisel statt grosser ovaler Kreisel am Viktoriaplatz

Die Form dieses Kreisels wurde im Verlaufe des Projektes intensiv diskutiert. Wir haben keine Kenntnis von den genauen Gründen, welche letztlich zu der vorliegenden ovalen Form geführt haben und können uns nur generell äussern.

Die Auswertung der Verkehrsunfälle auf Schweizer Strassen seit 2005 zeigt einen relativ hohen Anteil von Unfällen mit Velobeteiligung in Kreiseln. Welche verkehrstechnischen und geometrischen Eigenschaften von Kreiseln kritisch sind, wurde in der Schweiz noch nicht vertieft untersucht. Erhebungen des Kantons Bern und eine deutsche Studie weisen jedoch darauf hin, dass kleine Durchmesser unfallträchtiger zu sein scheinen; vermutlich, weil der Verkehr weniger abgebremst wird und die Reaktionszeiten sehr kurz sind. Gestützt auf diese Erkenntnisse können wir den Wunsch nach einem kleineren Kreisel am Viktoriaplatz nicht unterstützen.

Bundesamt für Strassen ASTRA
Urs Walter
Postadresse: 3003 Bern
Mühlestrasse 2, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 463 42 86, Fax +41 58 463 23 03
urs.walter@astra.admin.ch
www.astra.admin.ch

Einsprache Pro Velo Bern, undatiert (2013)

Rechtsbegehren 2: Gleisquerungen Viktoriaplatz

Mit dem Wegfall der Dienstgleise besteht aus unserer Sicht keine Gefährdung mehr durch schleifende Gleisquerungen von Velofahrenden.

Rechtsbegehren 3: keine unnötige Behinderung des Veloverkehrs durch Lichtsignale.

Da Velofahrende mit eigener Körperkraft unterwegs sind, ist eine Veloführung ohne unnötige Stopps mit entscheidend für die Attraktivität der Veloroute. Eine Lichtsignalsteuerung, die unnötige Behinderungen des Veloverkehrs vermeidet, ist demnach grundsätzlich zu unterstützen.

Welcher Spielraum im vorliegenden Projekt besteht, kann aber von uns nicht beurteilt werden und für die Knotenregelung und allfällige Priorisierung von Verkehrsteilnehmenden ist die Stadt Bern zuständig. Deshalb äussern wir uns nicht weiter zu diesem Punkt.

Rechtsbegehren 5: Belag bündig mit Schiene

Unser Antrag betreffend maximalem Schienenüberstand gemäss Stellungnahme vom 16.9.2017 gelten unverändert für das vorliegende Schnittstellenprojekt B2:

Antrag ASTRA: Das Projekt ist mit der Auflage zu genehmigen, dass der Schienenüberstand 5 mm nicht überschreiten darf.

Rechtsbegehren 6: «Notumfahrungen» von Haltestellen

Wir unterstützen die Forderung der Einsprechenden, dass allfällige Umfahrungen von Kaphaltestellen für den Veloverkehr rechtlich eindeutig signalisiert werden. Weiter weisen wir darauf hin, dass gerade im urbanen Raum Mischverkehrslösungen für den Fuss- und Veloverkehr sehr konfliktträchtig sind.

Einsprache Sozialdemokratisch Partei Bern-Nord, undatiert (2013)

Rechtsbegehren 1.2: Verzicht auf Realersatz von PP

Keine Bemerkungen respektive Einwände zu diesem Projektelement aus Sicht ASTRA.

Rechtsbegehren 1.6 und 1.7: Schienen in Strassenmitte und Verzicht auf Mittelstreifen

Das geänderte Projekt verzichtet auf einen Mittelstreifen und sieht Tempo 30 vor. Demnach wurde diesem Begehren entsprochen.

Keine Einwände zu diesem Projektelement aus Sicht ASTRA.

Rechtsbegehren 1.8: Baumpflanzungen ermöglichen

Keine Bemerkungen respektive Einwände zu diesem Projektelement aus Sicht ASTRA.

Rechtsbegehren 1.11: Private Trottoirteile bei der Moserstrasse

Keine Bemerkungen respektive Einwände zu diesem Projektelement aus Sicht ASTRA.

Rechtsbegehren 2.3: Kreisel Viktoriaplatz

Vgl. Kommentar zu Begehren 2.3 Dialog Nordquartier.

Weitere Anträge ASTRA Langsamverkehr

Veloführung Haltestelle Kursaal:

Die Beibehaltung des Radweges bergwärts bei der Haltestelle Kursaal ist sehr zu begrüssen. Der Neubau soll entsprechend den Prinzipien der Hindernisfreiheit erfolgen. Dies wurde mit dem Tiefbauamt Stadt Bern anlässlich der Sitzung vom 5. Mai 2017 bereits besprochen.

Antrag ASTRA: Der Radweg bei der Haltestelle Kursaal ist gegenüber den angrenzenden Fussverkehrsflächen mit Trennelementen gemäss SN 640 075 Hindernisfreie Verkehrsräume abzugrenzen (z. B. schräger Randabschluss mit 40 mm Höhe). Die Übergänge vom Radweg zur Fahrbahn sind, wie im Projekt vorgesehen, ohne Anschlag auszuführen.

Zusätzliche Anträge/Bemerkungen ASTRA vom 9. Mai und 16. September 2014:

Die Forderungen unserer Anträge 1 bis 3 (Randabschlüsse, keine überfahrbare Kreiselzentren, Markierung der Velostreifen) sind im vorliegenden Schnittstellenprojekte B2 erfüllt. Die übrigen unserer damaligen zusätzlichen Anträge (Haltestelle Oberfeld, Historische Verkehrswege) betreffen Örtlichkeiten ausserhalb des Projektperimeters.

Zusammenfassung

Aus Sicht ASTRA Langsamverkehr verbleiben somit noch zwei konkrete Anträge zum vorliegenden Schnittstellenprojekt B2:

- maximaler Schienenüberstand von 5 mm
- Abgrenzung des Radweges bei der Haltestelle Kursaal mit Trennelementen gemäss SN 640 075.

Alle übrigen Anträge aus den bisherigen Stellungnahmen ASTRA Langsamverkehr zum Schnittstellenprojekt B2 können als erledigt betrachtet werden. Anträge, die andere Teilprojekte des ursprünglichen Gesamtprojekts Tramregion Bern betrafen, sind bei einer allfälligen Wiederaufnahme der Projektierung zu berücksichtigen.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen der Sachbearbeiter Urs Walter gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Gabrielle Bakels
Langsamverkehr und historische Verkehrswege